



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

14101 /AB

04. Juni 2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 14395 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0402-I/1/b/2013

Wien, am 10. Mai 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2013 unter der Zahl 14395/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiederbestellung des Abteilungsleiters im Bundeskriminalamt Dr. Ernst Geiger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Hinblick auf den erfolgten Freispruch ist von der Unschuld Dr. Ernst Geigers auszugehen und kann ihm dieser Freispruch nicht zum Nachteil gereichen. Dr. Geiger wurde von einer unabhängigen Begutachtungskommission als Bestgeeigneter für die nunmehr ausgeübte Leitungsfunktion eingestuft.

Zu Frage 5:

Persönliche oder gesinnungsfreundliche Naheverhältnisse von Bediensteten fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES